

## **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Satzung vom 24.08.1978 in der vorliegenden Fassung.

### **§ 1**

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Brackenheim ergehen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Brackenheim.

### **§ 2**

Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachungen gilt der Ausgabetag des Amts- und Mitteilungsblattes.